

Abbildung 17: Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen

E

Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen und nachsteuern

Wirkung der Maßnahmen überprüfen

- Regelmäßige Erstellung von Fortschrittsberichten zum Stand der Umsetzung in den Jahren 2023 und 2026 sowie 2029 entlang eines Kriterienkatalogs
- Einsetzung eines unabhängigen Expertengremiums zur Bewertung der Fortschritte
- Beschluss der Fortschrittsberichte durch das Bundeskabinett und Vorlage an den Deutschen Bundestag

Zusätzliche Maßnahmen ergreifen

- Konsequente Nachsteuerung bei absehbarer oder erfolgter Zielverfehlung innerhalb der jeweiligen Bereiche